

ANMELDUNG (Bitte vollständig ausfüllen)

ANMELDESCHLUSS: 6. NOVEMBER 2023

FAHRGESCHÄFT / BUDE

Name Fahrgeschäft / Bude:

Abmessungen Fahrgeschäft inkl. Kassa, Deichsel und Anbauten.

Breite (m)	Tiefe (m)	Höhe (m)	Ø (m)	Gewicht (kN)
------------	-----------	----------	-------	--------------

Abmessungen Vordach

Breite (m)	Tiefe (m)
------------	-----------

Abmessungen Kassa (bei separater Kassa)

Breite (m)	Tiefe (m)
------------	-----------

Fahrpreis pro Person

€

ALLGEMEINE FIRMENDATEN

Firmenbuch-Nr. UID-Nr.

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch

Ansprechpartner

Straße/Postfach

Land/PLZ/Ort

Telefon

Internet-Adresse

E-Mail-Adresse

Wohnwägen:

Jeder Wohn- oder Mannschaftswagen muss angemeldet werden.
Das Formular erhalten Sie mit der Teilnahmebestätigung.

Stromanschlüsse:

Die Seite 3 des Anmeldeformulars ist zwingend auszufüllen!

AUTOMATEN (bis maximal 1,5m²)

Spielkategorie:

Abmessungen Automat

Breite (m)	Tiefe (m)	Höhe (m)
------------	-----------	----------

UNTERNEHMEN

- | | |
|--|--|
| ☐ Greifautomat | ☐ Süßwaren |
| ☐ Fahrgeschäft | ☐ Verkaufsstand |
| ☐ Imbiss | ☐ Sonstiges: |
| ☐ Kinder-Fahrgeschäft | |
| ☐ Laufgeschäft | |
| ☐ Schießbude | |
| ☐ Spielbude | |

WARENANGEBOT

(Nur angemeldete Produkte dürfen ausgestellt und verkauft werden! Gastronomie: Bitte schicken Sie eine zusätzliche Preisliste mit Ihrem Warenangebot an die Messeleitung. Gastronomische Produkte bitte vollständig anführen.)

Alle Preise verstehen sich exkl. USt., Rechtsgebühren, Anmelde- und Internetgebühr, Stromverbrauch, Steuern und Abgaben. Mit Abgabe der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Hausordnung vollinhaltlich anerkannt. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den AGB sind unwirksam. Ein vorzeitiger Abbau während der Eventdauer ist unter Konventionalstrafe nicht gestattet. Gerichtsstand für alle wie immer gearteten Streitigkeiten zwischen Messezentrum Salzburg GmbH und dem Aussteller ist das für die Stadt Salzburg zuständige Gericht. Es gilt österreichisches Recht. Die AGB sowie die Hausordnung sind unter www.mzs.at/de/agb/ zum Download verfügbar und werden Ihnen auf Wunsch gerne zugesandt. Wenn Sie diese Ausstellerinformation zur **Salzburger Dult** künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie die Verwendung Ihrer Kontaktdaten hierzu jederzeit schriftlich widerrufen: datenschutz@mzs.at Unsere allgemeine Datenschutz-Erklärung sowie weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz können Sie jederzeit auf unserer Internetseite nachlesen: www.mzs.at/de/datenschutz/

Bitte per E-Mail an
dult@mzs.at
retournieren.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung ist es erforderlich, dass die Vertragsbedingungen eingehalten und den Anordnungen des Veranstalters Folge geleistet wird. Bei Zuwiderhandeln behält sich der Veranstalter die entsprechenden Schritte vor.
2. Die Salzburger Dult ist täglich von 11 bis 24 Uhr geöffnet. Während dieses Zeitraumes ist das Geschäft / der Stand offen und betriebsbereit zu halten, etwaige Verlängerungen aufgrund sicherheitsrelevanter Räumungen sind ausnahmslos umzusetzen. Für den Fall der Verletzung dieser Öffnungspflicht ist der Aussteller verpflichtet, pro begonnener Stunde der Nichtöffnung, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 400,00 zu entrichten, höchstens jedoch EUR 1.200,00 pro Tag.
3. Im Falle einer geschlossenen Veranstaltung im Rahmen der Salzburger Dult am Dultgelände und mit Einbezug von Fahrgeschäften vor oder nach den offiziellen Veranstaltungszeiten bzw. -tagen so ist gesonderten Auflagen und Maßnahmen Folge zu leisten.
4. Die Anmeldung zur Salzburger Dult wird durch eine schriftliche Anmeldebestätigung durch den Veranstalter rechtswirksam. Bei Verstößen gegen eine derart gültig zustande gekommene Vereinbarung – insbesondere bei Nichtaufstellung des (der) rückbestätigten Geschäftes(s) und Stornierung – wird ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe des gesamten Platzgeldes lt. Tarife in Punkt 19 zuzüglich Umsatzsteuer fällig und dem Schausteller vom Veranstalter in Rechnung gestellt. Dieser Schadenersatz unterliegt keinem richterlichen Mäßigungsrecht.
5. Der Mieter erhält im zweiten Schritt die schriftliche Platzbestätigung und -zuteilung. Die Fläche richtet sich nach den angegebenen Maßen am Anmeldeformular. Hier sind sämtliche Auf- und Anbauten, Klappen, Aufsteller, etc. die bei Betrieb geöffnet sind, anzugeben. Das verrechnete Maß ist das Außenmaß der für den Betrieb des Fahrgeschäftes genutzten Fläche (also inkl. z.B. Verlostisch, Vordach).
6. Sämtliche behördlich angeordneten Sicherheitsvorgaben und Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum für den Betrieb des Fahrgeschäftes bzw. Standplatzes müssen jederzeit eingehalten und vom Betreiber direkt mit der Behörde abgestimmt werden. Dies gilt besonders für die COVID-19 Maßnahmen. Die behördlich auferlegten Auflagen sind dem Messezentrum Salzburg schriftlich vorzulegen.
7. Der Veranstalter/Vermieter behält sich das Recht vor, bei behördlicher Weisung zur Unterlassung der Veranstaltung, von der Anmeldung zurückzutreten ohne dass daraus dem Auftragnehmer irgendwelche Ansprüche welcher Art auch immer abgeleitet werden können.
8. Jeder Vertragspartner trägt für den Fall, dass die vertraglich vereinbarte Veranstaltung aufgrund einer nicht voraussehbaren höheren Gewalt nicht stattfinden kann, die ihm bis dahin entstandenen Kosten selbst.
9. Vor Ort wird die Einhaltung der behördlich angeordneten Sicherheitsvorgaben und Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum von unserem Ordnungspersonal kontrolliert und durchgesetzt. Den Anweisungen des Ordnungspersonals muss unbedingt Folge geleistet werden. Bei Zuwiderhandlung werden Platzverweise ausgesprochen.
10. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Untervermietung des zugelassenen Standplatzes ist nicht gestattet.
11. Nach Zulassung zur Salzburger Dult übernimmt der Betreiber eines Fahrgeschäftes bzw. Standes gegenüber dem Veranstalter jegliche Haftung für seine betriebliche Tätigkeit. Dies gilt ebenso für seine Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden.
12. Für die eigene betriebliche Tätigkeit sind die entsprechenden Versicherungen selbst und auf eigene Kosten abzuschließen sowie sämtliche Genehmigungen beizubringen.
13. Von den Unternehmen können nur solche Waren, Speisen und Getränke zum Verkauf angeboten werden, die mit der Anmeldung bekannt gegeben und mit der Zulassung genehmigt worden sind. Der Veranstalter hat das Recht, Produkte, die nicht angemeldet und genehmigt wurden, vom Verkauf auszuschließen.
14. Die Einteilung der Standplätze, das Abstellen der Wohnwagen, Anhänger und KFZ auf dem Messeareal erfolgt durch den Veranstalter und hat ihre Gültigkeit für die Dauer der Salzburger Dult, für die Zulassung erteilt wurde. Anmeldung zwingend!
15. Parkgebühren auf dem Messegelände für Sattelzüge und Dergleichen sind während offiziellem Auf- und Abbau im Mietpreis bis auf Widerruf inkludiert. Bitte melden Sie Ihren Bedarf im Vorfeld an.
16. Mit dem Aufbau für die Salzburger Dult kann am 13. Mai 2024 begonnen werden. Der Abbau muss bis spätestens 29. Mai 2024 abgeschlossen sein. Sonderauf- und -abbauzeiten außerhalb dieses Zeitrahmens können nur mit dem Veranstalter direkt abgeklärt werden. Änderungen vorbehalten.
17. Die amtliche Kommissionierung findet voraussichtlich am 17. Mai 2024 statt. Die Geschäfte müssen an diesem Tag betriebsbereit sein. Für eine rasche Abwicklung ist es notwendig, die erforderlichen Papiere, Lizenzen und notwendigen Unterlagen wie technische Pläne, Betriebsstätten-Genehmigungen usw. bereit zu halten. Falls keine betriebstechnische Genehmigung im Sinne der Bestimmungen des § 16 Abs. 3 VAG-1997 beigebracht werden kann, ist die Abnahme eines Ziviltechnikers vor der Kommissionierung notwendig. Der Betreiber eines Fahrzeuges bzw. eines Standes hat den behördlichen Auflagen Folge zu leisten.
18. Eine Überschreitung der erlaubten 50 Dezibel der Musikanlagen ist nicht gestattet, die Liederauswahl muss familienkonform sein.
19. Tarife:

• Anmeldegebühr	EUR 35,00
• Fahrgeschäfte und Vergnügungsbetriebe bis 200 m ² , pro m ²	EUR 20,00
für jeden weiteren m ²	EUR 18,00
• Schieß- Spiel- und Schaubuden bis 10 m ²	EUR 700,00
für jeden weiteren m ²	EUR 50,00
• Verkaufsstände und Verkaufswagen bis 10 m ²	EUR 630,00
für jeden weiteren m ²	EUR 42,00
• Imbissstände / Gastronomie bis 15 m ²	EUR 900,00
für jeden weiteren m ²	EUR 63,00
• Automaten bis zu max. 1,5 m ² (max. 1 Spielautomat)	EUR 200,00
• Müllentsorgungspauschale	EUR 150,00
(ausgenommen sind Fahrgeschäfte ohne Müllaufkommen)	
Entsorgung von Bio- oder Gastronomiemüll (z.B. Altöl) und Sperrmüll erfolgt durch den Schausteller auf eigene Kosten	
• Wasserwaschpauschale pro Fahrgeschäft	EUR 35,00

Alle Preise verstehen sich exklusive gesetzlichen Abgaben und aller Nebenkosten.
20. Rechnungslegung: Sie erhalten mit der Platzbestätigung die Mietrechnung (100% Anzahlung) samt Anmelde-, Müllentsorgungs- und Wasserwaschpauschale. Bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Zahlung (Zahlungsziel lt. Rechnung) behält sich der Veranstalter vor, den (die) reservierten Platz (Plätze) anderweitig zu vergeben. Die unter Punkt 4 angeführte Schadenersatzpflicht bleibt unberührt. Per Schlussrechnung werden sämtliche Nebenkosten wie Strom- und Wasserverbrauch, Anschlusskategorien, Zählermieten und Wohnwagenplatzmieten verrechnet. Diese sind zur Barzahlung im Büro am Montag, 27. Mai 2024 fällig.
21. Es dürfen nur die in der Anmeldung (mit Anschlusswert) angeführten elektrisch betriebenen Geräte verwendet werden. Diese Geräte sowie die Elektroinstallationen müssen nach den jeweils gültigen ÖVE-Vorschriften, Ö-Normen und technischen Anschlussbedingungen ausgeführt sein.
22. Die Aufstellung bzw. Verwendung von Stromaggregaten ist nur nach Genehmigung und im Einvernehmen mit dem Veranstalter möglich.
23. Lieferantenzufahrten sind nur außerhalb der Öffnungszeiten gestattet. Hierzu ist eine Zufahrtberechtigung beim Veranstalter einzuholen. Während laufendem Veranstaltungsbetrieb herrscht Fahrverbot.
24. Ein „Familientag“ wird angeboten und der Mieter wird rechtzeitig über den Termin informiert. An diesem Veranstaltungstag sind die Preise zwingend um mind. 35 % zu reduzieren. Die Preisausschilderung erfolgt einheitlich und ist sichtbar für den Besucher anzubringen. Spezialangebote zur Bewerbung bitte im Vorfeld bekannt geben. Änderungen vorbehalten!
25. Schäden: Sollten Schäden von den Schaustellerbetrieben am Gelände oder Gebäude verursacht werden, so werden diese als Rückbautenaufwand oder Wiederinstandsetzungskosten an den Schausteller zu 100% weiterverrechnet.
26. Die Zulassung gilt nur für das jeweilige Veranstaltungsjahr.
27. Es gilt das österreichische Recht. Als zuständiger Gerichtsstand gilt Salzburg.

ELEKTRISCHER ANSCHLUSS

DATEN

Fahrgeschäft
Firma

ELEKTRISCHER ANSCHLUSS

Leistung (kW)
max. Stromaufnahme (A)
Länge der eigenen Stromzuleitung (m)

MESSEINRICHTUNG

Eigene Messeinrichtung (Zähler) vorhanden:

☐ Ja ☐ Nein

ANSCHLUSSTYP - STECKBARER ANSCHLUSS

- ☐ Schukosteckdose 16A bis 3kW / 230V: _____ Stk.
- ☐ Kraftsteckdose CEE 5* 16A bis 10kW / 400V: _____ Stk.
- ☐ Kraftsteckdose CEE 5* 32A bis 20kW / 400V: _____ Stk.
- ☐ Kraftsteckdose CEE 5* 63A bis 40kW / 400V: _____ Stk.
- ☐ Kraftsteckdose CEE 5* 125A bis 80kW / 400V: _____ Stk.

Bei den oben angeführten steckbaren Anschlüssen muss verpflichtend ein Anschluss, von Metallkonstruktionsteilen der Fahrgeschäfte, Buden und Laufgeschäfte lt. OVE E 8101 Teil 7-740 an einen Potenzialausgleichsleiter hergestellt werden. Die Anschlussmöglichkeit für diesen zusätzlichen Potenzialausgleich befindet sich in der Nähe der Steckdose bzw. maximal 15m davon entfernt. Dieser Anschluss kann selber oder gegen Verrechnung von der „Messezentrum Salzburg GmbH“ hergestellt werden.

ANSCHLUSSTYP - DIREKTER ANSCHLUSS

Kabeltyp (z.B.: 5x35mm²) _____

Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich. Die Stromanschlüsse ihrer Anlagen müssen nach jeweils gültigen ÖVE-Vorschriften, Ö-Normen und technischen Anschlussbestimmungen ausgeführt sein. Bezüglich der E-Installationen wird auf die jeweiligen Errichtungsvorschriften verwiesen, welche einzuhalten sind. Insbesondere sind die Bestimmungen der OVE E 8101 Teil 7-740 und alle weiteren gültigen Ö-Normen einzuhalten.

Alle Preise verstehen sich exkl. USt., Rechtsgebühren, Anmelde- und Internetgebühr, Stromverbrauch, Steuern und Abgaben. Mit Abgabe der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Hausordnung vollinhaltlich anerkannt. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den AGB sind unwirksam. Ein vorzeitiger Abbau während der Eventdauer ist unter Konventionalstrafe nicht gestattet. Gerichtsstand für alle wie immer gearteten Streitigkeiten zwischen Messezentrum Salzburg GmbH und dem Aussteller ist das für die Stadt Salzburg zuständige Gericht. Es gilt österreichisches Recht. Die AGB sowie die Hausordnung sind unter www.mzs.at/de/agb/ zum Download verfügbar und werden Ihnen auf Wunsch gerne zugesandt. Wenn Sie diese Ausstellerinformation zur **Salzburger Dult** künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie die Verwendung Ihrer Kontaktdaten hierzu jederzeit schriftlich widerrufen: datenschutz@mzs.at Unsere allgemeine Datenschutz-Erklärung sowie weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz können Sie jederzeit auf unserer Internetseite nachlesen: www.mzs.at/de/datenschutz/

Bitte per E-Mail an
dult@mzs.at
retournieren.